Mitteilungsblatt
Markt Lichtenau
in Mittelfranken an der Burgenstraße

www.markt-lichtenau.de

52. Jahrgang | Donnerstag, 01. Februar 2024 | Nr. 2

Ersatzneubau Rezatbrücke

Wie die Autobahn GmbH dem Markt Lichtenau mitgeteilt hat, beginnt am 01.02.2024 der Ersatzneubau der Rezatbrücke der Autobahn A6.
Es ist vorgesehen, dass der Verkehr auf eine Fahrbahn umgeleitet wird, während die andere Fahrbahnseite abgebrochen und neu errichtet wird. Bei Fertigstellung des neuen Teils der Fahrbahn wird dann der andere Fahrbahnteil abgebrochen und neu gebaut. Dabei wird die Rezatbrücke bereits auf den künftigen sechsspurigen Betrieb der Autobahn vorbereitet.
Der Markt Lichtenau geht während der Bauzeit von Beeinträchtigungen durch die Baustelle aus.
Wir bitten Sie deshalb bereits jetzt um Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Ihr Markt Lichtenau

Fotos: Markus Nehmer

Wichtiges auf einen Blick

BITTE BEACHTEN:
Nächste **Ausgabe 03**: **Freitag, 01. März 2024**
Redaktionsschluss: **Freitag, 16. Februar 2024**

Redaktionelle Beiträge (Vereinsnachrichten, Veranstaltungen) bitte weiterhin an ines.harlacher@markt-lichtenau.de

Beiträge, die nach dem 16.02.2024 in Lichtenau eingereicht werden, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Mitteilungsblatt
Markt Lichtenau
in Mittelfranken an der Burgenstraße

Impressum

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Martes Lichtenau,
Markus Nehmer, Ansbacher Straße 11, 91586 Lichtenau,
Herausgeber: Markt Lichtenau
Anzeigenannahme und- verwaltung:
Fa. Habewind, Inh. Peter Haberzettl, Neuses 74, 91575 Windsbach,
Tel.: 09871/706 2520, E-mail: la@habewind.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung
Druck: PuK Krämmer GmbH,
Nürnberger Straße 47, 91244 Reichenschwand
Für Satz- und Druckfehler kann keine Haftung übernommen werden.

Rathaus - Öffnungszeiten

Die Rathausverwaltung ändert zum 01.01.2024 ihre Öffnungszeiten. Sie ist nun zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch:	*14.00* Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie für die Beantragung von Ausweisen (Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis) telefonisch oder über unsere Homepage unter: www.terminland.de/markt-lichtenau/ einen Termin zu vereinbaren. Dies erleichtert uns die Arbeit ungemein.
Für Ihr Verständnis Vielen Dank!
Ihre Rathausverwaltung

Telefon:	09827 / 92 11 0
Fax:	09827 / 92 11 33
Mail:	poststelle@markt-lichtenau.de
Internet:	www.markt-lichtenau.de

Ansprechpartner

1. Bürgermeister
Markus Nehmer poststelle@markt-lichtenau.de
09827-92 11 14

Geschäftsleiter
Thomas Balles thomas.balles@markt-lichtenau.de
09827-92 11 16

Vorzimmer Bürgermeister
Sekretariat
ines.harlacher@markt-lichtenau.de
09827-92 11 15

Bürgerbüro
einwohnermeldeamt@markt-lichtenau.de
Denise Heiden denise.heiden@markt-lichtenau.de
09827-92 11 11

Elke Klein elke.klein@markt-lichtenau.de
09827-92 11 12

Finanzverwaltung
Kämmerei
Dirk Popp dirk.popp@markt-lichtenau.de
09827-92 11 18

Kasse
Eva Hertlein eva.hertlein@markt-lichtenau.de
08.00 - 12.00 Uhr 09827-92 11 19

Grund- und Hundesteuer, Pacht
Gerd Großer gerd.grosser@markt-lichtenau.de
09827-92 11 28

Gewerbesteuer
Christa Haupt christa.haupt@markt-lichtenau.de
09827-92 11 21

Bauverwaltung
Christian Dietrich - Leitung Bauverwaltung
christian.dietrich@markt-lichtenau.de
09827-92 11 23

Birgit Moezer birgit.moezer@markt-lichtenau.de
09827-92 11 24
Julia Kranz julia.kranz@markt-lichtenau.de
09827-92 11 25

Personalverwaltung
Constanze Kanbach constanze.kanbach@markt-lichtenau.de
09827-92 11 26

Projektmanagement
Claudia Blank claudia.blank@markt-lichtenau.de
09827-92 11 29

Gemeindewerke
gemeindewerke@markt-lichtenau.de
Stefan Fischer - Werksleiter
stefan.fischer@markt-lichtenau.de
09827-92 11 20

Sarah Heusel sarah.heusel@markt-lichtenau.de
Mo. 08.00 - 12.00 Uhr 09827-92 11 17

Daniela Schmidt daniela.schmidt@markt-lichtenau.de
Di.-Fr. 09827-92 11 17
08.00 - 12.00 Uhr

Ehrenamtlicher Archiv-/Kulturbeauftragter
Gerhard Obenauf gerhard.obenauf@gmx.de
09827-60 83

Bauhof
Christopher Ramos 09827-6974

Kläranlage
Erwin Leuchs 09827-92 71 44
Dieter Meier 09827-92 71 44

Jugendzentrum juz@markt-lichtenau.de
Heike Rosenkranz 09827-24 07 40

Grundschule sekretariat@grundschule-lichtenau.de
Martin Schuster 09827-17 93
09827-69 76 (Fax)

OGS
Karin Eder ogs@grundschule-lichtenau.de
Mo. - Fr. 11.00 - 13.00 Uhr 09827-92 52 47

Gemeindebücherei buecherei@markt-lichtenau.de
09827-57 09 877

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Wertstoffhof Öffnungszeiten
01. November bis 31. März
- **Mittwoch:** 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- **Samstag:** 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindebücherei

Gemeindebücherei Öffnungszeiten
Montag 16.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Während der Faschingsferien (12.02.2024 und 14.02.2024) ist die Bücherei geschlossen.
Tel.-Nr.: 09827-57 09 877
E-Mail: buecherei@markt-lichtenau.de

Müllabfuhr

Müllabfuhr

Restmüll:
Donnerstag, 01.02.
Donnerstag, 15.02.
Donnerstag, 29.02.

Biotonne:
Donnerstag, 08.02.
Donnerstag, 22.02.

Papiertonne:
Freitag, 02.02.
Donnerstag, 29.02.

Gelber Sack:
Dienstag, 13.02.

Die Telefonnummer der Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Betreuung der Wertstoffhöfe: 0981/468-2345.

Kontonummern des Marktes Lichtenau

Kontonummern
Kontonummern des Marktes Lichtenau:
Sparkasse Ansbach:
IBAN: DE72 7655 0000 0000 2344 19
BIC: BYLADEM1ANS
VR-Bank Mittelfranken Mitte eG:
IBAN: DE13 7656 0060 0000 2014 48
BIC: GENODEF1ANS
VR Bank im südlichen Franken eG:
IBAN: DE41 7659 1000 0003 2642 54
BIC: GENODEF1DKV
Gemeindewerke Lichtenau
Sparkasse Ansbach:
IBAN: DE25 7655 0000 0008 3927 71
BIC: BYLADEM1ANS

Termine

Gemeinderat

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates:
Donnerstag, 15.02.2024 - Beginn: 19.00 Uhr
Sitzungssaal, Rathaus Lichtenau

Bauausschuss

Nächste Sitzung des Bauausschusses: Montag, 12.02.2024
Beginn 18.30 Uhr
Sitzungssaal, Rathaus Lichtenau

Landratsamt Ansbach führt digitalen Bauantrag ein
Das Landratsamt Ansbach hat zum **01.01.2024** den digitalen Bauantrag eingeführt. Damit ergeben sich zwei Änderungen, die für Bauherren sowie für planende und ausführende Unternehmen wichtig sind:
Bauanträge können künftig bei der Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Ansbach über einen Online-Assistenten eingereicht werden. Die technischen Voraussetzungen dafür werden derzeit geschaffen. Und: Ab Jahresanfang 2024 gehen nicht nur Online-Anträge zuerst beim Landratsamt Ansbach ein, sondern auch alle schriftlichen Bauanträge sind beim Landratsamt Ansbach einzureichen (§ 8 Satz 1 DBauV).
Eine Ausnahme stellen schriftliche Anträge für das Genehmigungsfreistellungsverfahren sowie Anträge auf Befreiung dar. Diese sind weiterhin über die zuständige Gemeinde einzureichen.
Betroffene Gemeinden müssen vom Landratsamt Ansbach unverzüglich nach Eingang des Bauantrags beteiligt werden (§ 8 Satz 2 DBauV).

Notar in Lichtenau (Rathaus)

Nächster Notartermin in Lichtenau
Notartermin Februar: Donnerstag, 01.02.24
Ab 2024 finden die Notartermine in Lichtenau bis auf weiteres alle 2 Monate statt.
Eine vorherige Terminabsprache mit dem Notariat ist zwingend notwendig.
Notare Heilsbronn
Notarin Dr. Kathrin Maniak
Notarin Dr. Andrea Issad
Hauptstraße 5
D-91560 Heilsbronn
Tel.: + 49 (0)9872 – 80560
www.notare-heilsbronn.de

Jugendverkehrsschule

Jugendverkehrsschule
Achtung Dauerparker auf dem Festplatz: Vom 18. März 2024 bis zum 22. März 2024 wird der Festplatz wieder von der Jugendverkehrsschule der Polizei Heilsbronn/Ansbach belegt!
Bitte achten Sie auf unsere jungen Verkehrsteilnehmer!

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren (Probealarm der Sirenen mit Funksteuerung)

Funkalarmierung
Samstag, 03. Februar 2024,
in der Zeit von 11.05 Uhr bis 11.20 Uhr
Der Alarm wird in folgenden Ortsteilen ausgelöst: Lichtenau, Schlauersbach, Immeldorf, Fischbach, Gotzendorf, Malmersdorf, Oberrammersdorf, Unterrottmannsdorf, Wattenbach, Zandt und Herpersdorf.

Zuständiger Hornissenberater

Erich Klöckner
erich.kloeckner@ekloeckner.de
0160-227 28 46

Zuständiger Biberberater

Jürgen Korschinek
juergen.korschinek@gmail.com
Tel. : 0171 - 57 11 383

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Immeldorf

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan *„Solarpark Immeldorf“*

Der Markt Lichtenau hat mit Beschluss vom 14.12.2023 den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „*Solarpark Immeldorf*“ in der Fassung vom 14.12.2023 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung beim Markt Lichtenau, Ansbacher Str. 11, 91586 Lichtenau zu den Öffnungszeiten:

Montag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Lichtenau, 02.01.2024

gez.

Markus Nehmer
1. Bürgermeister

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

– 1 –

Bekanntmachung

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6–streifigen Ausbau der BAB A 6 Heilbronn - Nürnberg im Abschnitt östlich AS Lichtenau bis östlich Triebendorf (Bau-km 754+000 bis Bau-km 764+993) im Gebiet des Marktes Lichtenau, der Gemeinden Petersaurach und Neuendettelsau sowie im Gebiet der Stadt Heilsbronn (jeweils Landkreis Ansbach)

Die „Die Autobahn GmbH des Bundes“, Niederlassung Nordbayern, hat für das im Betreff genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 UVPG.

Für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung hat die „Die Autobahn GmbH des Bundes“, Niederlassung Nordbayern, insbesondere folgende Unterlagen vorgelegt.

- Erläuterungsbericht
- Angabe über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 16 UVPG zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht)
- Übersichtskarte
- Übersichtslageplan
- Übersichtshöhenplan
- Lagepläne
- Höhenpläne
- Lagepläne der Immissionsschutzmaßnahmen
- Lagepläne der Entwässerungsmaßnahmen
- Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan
- Landschaftspflegerische Maßnahmenblätter
- Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
- Grunderwerbspläne
- Grunderwerbsverzeichnis
- Regelungsverzeichnis
- Lageplan/Widmung/Umstufung/Einziehung
- Planblätter mit Straßenquerschnitten und Kennzeichnenden Querprofilen
- Pläne zu Baustraßen sowie zum Umleitungskonzept
- Schalltechnische Untersuchungen
- Luftschadstoffuntersuchungen
- Erläuterungen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das globale Klima im UVP-Bericht
- Wassertechnische Untersuchungen
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil
- Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Angaben zur FFH-Verträglichkeitsabschätzung
- Verkehrsgutachten

Gegenstand des Vorhabens ist der 6-streifigen Ausbau der BAB A 6 im Abschnitt von östlich der Anschlussstelle (AS) Lichtenau bis östlich der Ortschaft Triebendorf. Der Gesamtumfang des Vorhabens erstreckt sich von Bau-km 754+000 bis Bau-km 764+993 mit einer Gesamtlänge von 10,993 km. Ziel des Ausbaus ist es, neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit, die bestehenden Leistungsfähigkeitsdefizite bedarfsgerecht für die zum Jahr 2035 zu erwartende Verkehrsbelastung zu beseitigen. Das Ausbauvorhaben ist zudem gleichzeitig im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten. Vorhabensträgerin der Ausbaumaßnahme

ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die „Die Autobahn GmbH des Bundes", Niederlassung Nordbayern.

Der Planungsabschnitt befindet sich im Regierungsbezirk Mittelfranken im Landkreis Ansbach. Betroffen sind der Markt Lichtenau, die Gemeinden Petersaurach und Neuendettelsau sowie die Stadt Heilsbronn. Der Ausbauabschnitt ist Bestandteil der BAB A 6 Heilbronn – Nürnberg. Innerhalb dieses Abschnitts befindet sich die AS Neuendettelsau, welche die Staatsstraße (St) 2410 mit der BAB A 6 verknüpft.

Die Linienführung in Lage und Höhe lehnt sich aufgrund der vorhandenen Zwangspunkte nahe an den Bestand an. Als Ausbauweise wird zur Erleichterung der Bauabwicklung und aus Gründen der Verkehrssicherheit während der Bauzeit – soweit wie möglich – die volle einseitige Verbreiterung vorgesehen. Dieser Grundsatz wird abschnittsübergreifend für den gesamten 6-streifigen Ausbau der BAB A 6 von der Landesgrenze Baden-Württemberg/Bayern bis zur AS Schwabach-West umgesetzt. Als Folge des 6-streifigen Ausbaus sind die Verbindungsrampen der AS Neuendettelsau und deren Anbindung an die St 2410, die Zu- und Abfahrten der PWC-Anlage Auergründel, mehrere kreuzende bzw. parallel verlaufende Straßen und Wege, Gewässerläufe sowie Entwässerungsgräben anzupassen bzw. zu ändern. Gleiches gilt für die bestehenden kreuzenden und parallel verlaufenden Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kommunikationslinien. Auch diese sind an den Autobahnausbau anzupassen.

Mit dem plangegenständlichen 6-streifigen Ausbau der BAB A 6 wird neben einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auch gleichzeitig eine Verringerung der Beeinträchtigung relevanter Umwelt-Schutzgüter erreicht. Die geplanten Lärmschutzmaßnahmen führen zu einer erheblichen Verbesserung der Lärmsituation für die Bewohner im Ausbaubereich. Durch die erstmalige Fassung des Straßenoberflächenwassers in Regenwasserbehandlungsanlagen wird durch die dort stattfindende Reinigungs- sowie Drosselwirkung zukünftig der Eintrag von Schadstoffen in Grund- und Oberflächengewässer minimiert und die natürlichen Vorfluter vor hydraulischen Überlastungen geschützt. Darüber hinaus kommt auch der Rückbau der Parkplätze Lerchenbruck und Klosterwald den Schutzgütern Wasser, Boden, Pflanzen und Tiere zu Gute.

Im Zuge des Bauvorhabens einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Malmersdorf bzw. Immeldorf (Markt Lichtenau), Petersaurach und Altendettelsau (Gemeinde Petersaurach), Neuendettelsau, Aich sowie Haag (Gemeinde Neuendettelsau) und Seitendorf sowie Weißenbronn (Stadt Heilsbronn), in Anspruch genommen.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) der „Die Autobahn GmbH des Bundes", Niederlassung Nordbayern, (einschließlich der schon genannten Unterlagen) liegen in der Zeit vom

08.02.2024 bis 07.03.2024

beim Markt Lichtenau, Ansbacher Straße 11, 91586 Lichtenau, Zimmer E01 während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zudem werden die Unterlagen im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Service" > „Planfeststellung" > „Planfeststellungsunterlagen" veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG). Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist an der genannten Stelle des Internetauftritts der Regierung ebenso einsehbar. Ferner sind die genannten Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung über das zentrale Internetportal gemäß § 20 UVPG (https://www.uvp-verbund.de) zugänglich. Maßgeblich ist auch insoweit der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 UVPG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **08.04.2024** beim Markt Lichtenau, Ansbacher Straße 11, 91586 Lichtenau oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die Adresse poststelle@reg-mfr.bayern.de zu übermitteln. **Einwendungen mit „konventioneller" E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam.**

   Die Einwendung bzw. Stellungnahme muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

   Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können bis zum Ablauf der genannten Frist zu dem Vorhaben Stellung nehmen.

   Nach Ablauf der genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für das Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen.

   Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).
   Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendung wird der Vertreter (Art. 17 BayVwVfG), von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

   Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

   Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

   Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

8. Da für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, wird darauf hingewiesen, dass

   - die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Mittelfranken ist,
   - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
   - mit den ausgelegten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
   - über die Planunterlagen hinaus keine entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen der Behörde vorliegen und
   - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist.

9. Es wird darauf hingewiesen, dass die „Die Autobahn GmbH des Bundes", Niederlassung Nordbayern nach § 17 Abs. 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.

10. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

    Auf Grund der seit dem 25.05.2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, poststelle@reg-mfr.bayern.de; örtlicher Datenschutzbeauftragter: Behördliche Datenschutzbeauftragte der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, datenschutzbeauftragte@reg-mfr.bayern.de) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an die Vorhabenträgerin und ihre beauftragten Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO. Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/datenschutz/index.html.

Markus Nehmer, 1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 A „Erweiterung Freiflächen-Photovoltaikanlage Oberrammersdorf Nord"

Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Lichtenau hat in der Sitzung vom 19.05.2022 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 A für das Sondergebiet „Erweiterung Freiflächen-Photovoltaikanlage Oberrammersdorf Nord" aufzustellen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage". Parallel dazu erfolgt die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Lichtenau.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 A umfasst Teilflächen der Flurstücke mit den Flurnummern Fl.-Nrn. 1925 und 1941 und wird wie folgt abgegrenzt:

Teilgebiet 1 (Teilfläche von Fl.-Nr. 1925)

- im Norden durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1925 (Teilfläche = Tf.)
- im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1923 (Tf.)
- im Süden durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1923 (Tf.)
- im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1932 (Tf.), 1933, 1934 und 1935

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Ratzenwinden, Markt Lichtenau.

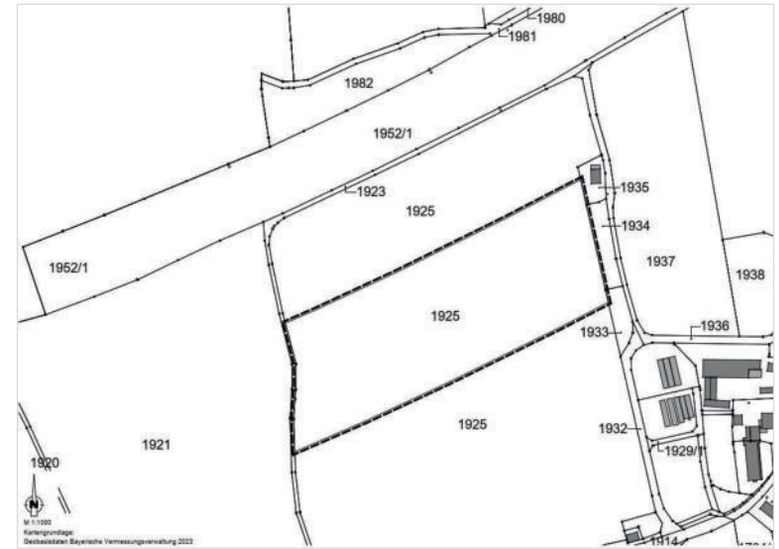

Teilgebiet 2 (Teilfläche von Fl.-Nr. 1941)

- im Norden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1941 (Tf.) und 1941/1 (Tf.)
- im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1940/1 (Tf.)
- im Süden durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1943 (Tf.)
- im Osten durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1941/1 (Tf.).

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Ratzenwinden, Markt Lichtenau.

Der Marktgemeinderat Lichtenau hat in der Sitzung vom 14.12.2023 die zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 A eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

In der Sitzung vom 14.12.2023 hat der Marktgemeinderat Lichtenau den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 A „Erweiterung Freiflächen-Photovoltaikanlage Oberrammersdorf Nord“ mit Begründung und Umweltbericht, beides in der Fassung vom 14.12.2023, gebilligt und beschlossen, die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss werden der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Planblatt) und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 14.12.2023, in der Zeit von

Montag 15.01.2024 bis einschließlich Freitag 16.02.2024

im Rathaus des Marktes Lichtenau, Ansbacher Straße 11, 91586 Lichtenau, öffentlich ausgelegt und können während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr und Montag 13.00 - 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 09827 / 9211-0) auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Zusätzlich werden die auszulegenden Unterlagen und die vorliegende Bekanntmachung auf der Homepage des Marktes Lichtenau (www.markt-lichtenau.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt und können unter der Rubrik „Leben & Wohnen“ → „Bauleitplanung“ → „Bauleitplanung“ aufgerufen werden.

Sollte das Rathaus des Marktes Lichtenau während der Veröffentlichung aufgrund erneut ansteigender Krankheitszahlen (z. B. Covid-19 - „Corona-Virus“) die oben angegebenen Öffnungszeiten erheblich einschränken müssen, bitten wird, sofern möglich, zur Einsicht telefonisch einen Termin zu vereinbaren (Tel. 09827 / 9211-0) oder die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme wahrzunehmen. Soweit möglich, bitten wir Fragen zur Planung telefonisch (Tel. 09827 / 9211-0) oder per Mail (poststelle@markt-lichtenau.de) zu klären.

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen und Bedenken in Textform abgegeben oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes

- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Errichtung zweier Photovoltaik-Freiflächenanlagen nördlich von Oberrammersdorf, Gmde. Lichtenau (Lkr. Ansbach, Reg.-Bez. Mittelfranken), sbi – silvaea biome institut, 01.12.2023
- Prüfbericht Blendgutachten Oberrammersdorf 23K5714-PV-BG-Oberrammersdorf-R01-LBE_AST-2023, 8.2 Obst & Hamm GmbH, 01.12.2023

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach vom 06.11.2023 in Bezug auf Verwendung landwirtschaftlicher Fläche für andere Zwecke, Ermittlung des Ausgleichsbedarfs, Rückbau der Anlage, Emissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung angrenzender Flächen, Einfriedung und Gefahren, die von umliegenden Waldflächen ausgehen
- Bayerischer Bauernverband vom 04.12.2023 in Bezug auf Verwendung landwirtschaftlicher Fläche für andere Zwecke, Emissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung angrenzender Flächen, randliche Eingrünung und Zaunabstand zum Boden
- Landratsamt Ansbach vom 03.12.2023 in Bezug auf mögliche Blendwirkungen für die Kreisstraße AN 1 und Hinweisen auf wasserrechtliche und bodenschutzrechtliche Vorgaben
- Regierung von Mittelfranken vom 08.11.2023 Bezug auf die Eignung der Fläche im Nahbereich der Autobahn, die randliche Eingrünung und die Übernahme der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen
- Staatliche Bauamt vom 25.10.2023 in Bezug auf mögliche Blendwirkungen für die Kreisstraße AN 1, die Freihaltung der Baubeschränkungszone von Anpflanzungen und die Sichtdreiecke an der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße in die Kreisstraße AN 1
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach vom 23.10.2023 in Bezug auf die Reinigung der Solarmodule ohne boden- oder grundwasserschädliche Zusätze
- Markt Weidenbach vom 17.10.2023 in Bezug auf Entzug von Flächen für die Landwirtschaft, Beeinträchtigung der Wohnqualität in Oberrammersdorf und Flächenfraß

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Lichtenau einsehbar ist.

Lichtenau, den 21.12.2023

gez.

…….
Markus Nehmer, Erster Bürgermeister

Satzung
über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Lichtenau vom 15.12.2023

Der Markt Lichtenau erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

S A T Z U N G

§ 1
Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Der Markt Lichtenau erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen seiner Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG)
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

(2) Der Markt Lichtenau behält sich vor, Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG) zu erheben:

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistung nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2
Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Bestandskraft des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.11.2022 außer Kraft.

Lichtenau, 15.12.2023

Markus Nehmer
1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Lichtenau

Verzeichnis der Pauschalsätze
gültig ab 01.01.2024

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrtleistung von 1000 km und einer Eigenbeteiligung des Marktes Lichtenau von 10 %
Löschgruppenfahrzeug (LF 20)	25	9,52 €
Hilfsleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	25	7,05 €
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	15	3,06 €
Gerätewagen Logistik (GW-L2)	25	5,67 €
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	25	5,46 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	20	2,75 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstungen abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - für	und einer Eigenbeteiligung des Marktes von 10 % je Stunde
Löschgruppenfahrzeug (LF 20)	171,84 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	189,09 €
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	27,74 €
Gerätewagen Logistik (GW-L2)	73,77 €
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	83,10 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	41,32 €

Tragkraftspritzenanhänger TSA	26,20 €
Verkehrssicherungsanhänger	14,65 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört, (und es können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halten, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Geräte und Sonstiges:	Beträge
Tauchpumpe	18,00 €
Wassersauger	22,00 €
Motorkettensäge	13,50 €
Ölbindemittel trocken (pro Sack)	28,00 €

Für das Öffnen bzw. Wiederverschließung von Haustüren/Wohnungstüren werden jeweils pauschal 100,00 € berechnet.

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet **28,00 Euro**

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden ab dem 01.01.2023 erhoben **16,40 Euro**

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5. Reinigung Schutzkleidung

Die Reinigungskosten der Feuerwehrschutzkleidungen werden wie folgt pro Stück verrechnet:

Schutzkleidung	Waschen	Waschen und Imprägnieren
Überjacke	10,00 €	20,00 €
Überhose	7,50 €	15,00 €
Schutzanzugjacke	10,00 €	20,00 €
Schutzanzughose	10,00 €	20,00 €
Jugendschutzanzugjacke	5,00 €	7,00 €
Jugendschutzanzughose	5,00 €	7,00 €

6. Falschalarm durch private Brandmeldeanlagen

Für derartige Einsätze wird ab dem 3. Falschalarm innerhalb eines Jahres eine Pauschale von 250 € berechnet.

Bericht aus dem Gemeinderat

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2023

Würdigung der Verleihung der Verdienstmedaille in Bronze an den 2. Bgm. Bauer durch den Freistaat Bayern

Aufgrund seines hohen ehrenamtlichen Engagements im kommunalen Bereich erhielt der 2. Bürgermeister Friedrich Bauer vom Freistaat Bayern die Verdienstmedaille in Bronze.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung beglückwünschte 1. Bgm. Nehmer ihn für diese Auszeichnung und wünschte ihn weiterhin Alles Gute.

2. Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32a *„Oberrammersdorf-Nord“* für eine Freiflächenphotovoltaikanlage

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der 1. Bürgermeister Frau Architektin Doll die den aktuellen Verfahrensstand vorstellte. Anschließend wog der Marktgemeinderat jeweils einstimmig die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden nach Vorschlag von Frau Doll ab und billigte den Entwurf des Bebauungsplanes und der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Planentwürfe öffentlich auszulegen.

Vorstellung von Projekten zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch die Firma greenovative Nürnberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der 1. Bürgermeister Herrn Birkmair von der Firma greenovative Nürnberg. Sie beabsichtigt in der Gemarkung Wattenbach und in der Gemarkung Unterrottmannsdorf jeweils eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.

Der Marktgemeinderat erhob keine Einwendungen gegen die geplanten Projekte. In einem nächsten Schritt kann deshalb ein entsprechendes Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

1. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Solarpark Immeldorf“

Die Verwaltung trug den Marktgemeinderäten die von den Fachbehörden eingegangenen Anregungen zur Planung vor. Im anschließenden einstimmigen Beschluss folgte der Marktgemeinderat den vorgeschlagenen Änderungen und beschloss die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Überführung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Weiherleite“ im Ortsteil Wattenbach in ein Regelverfahren

Das Bauleitplanverfahren für das Baugebiet *„Weierleite“* wurde in einem verkürztem Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch geführt. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ist dieses verkürzte Verfahren unzulässig. Das planende Ingenieurbüro schlug deshalb vor, das Bauleitverfahren in ein Regelverfahren überzuführen. Nach einiger Diskussion folgte der Marktgemeinderat diesem Vorschlag und fasste jeweils einstimmig die damit verbundenen Beschlüsse.

Erhöhung der Pachtpreise für die landwirtschaftlichen Flächen

Die Verwaltung informierte das Gremium darüber, dass die derzeitigen Pachteinnahmen jährlich 14.833,50 € betragen. Die letzte Änderung Pachtpreise wurde im Mai 2015 vorgenommen. Sie beträgt derzeit zwischen 280 € und 300 €. Der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss hat sich in einer Sitzung eingehend mit den Pachtpreisen befasst und empfahl dem Marktgemeinderat eine Anhebung auf 400 €/ha. Dabei sollten jedoch Abschläge aufgrund Lage, Größe und Bodenbeschaffenheit u.Ä. berücksichtigt werden. Für Grünland wurde vorgeschlagen, den Pachtzins auf 200 €/ha zu belassen.

Der Marktgemeinderat folgte ohne Gegenstimmen dieser Empfehlung und beschloss die neuen Pachtpreise.

Erhöhung der Pachtpreise für die Kleingärten und für die Gewölbekeller des Marktes Lichtenau

Auch hier wurde die letzte Anpassung im Jahr 2015 vorgenommen.

Der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss empfahl die Einführung eines generellen Grundpreises für die Kleingärten in Höhe von 10,00 € zzgl. eines Pachtzinses in Höhe von 0,44 €/m² Gartenfläche. Diesen Vorschlag folgte das Gremium ohne Gegenstimmen.
Die Pachtpreise für die Gewölbekeller wurden von derzeit 20,00 € auf zukünftig 25,00 € je Keller angehoben.

Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren

Die Anschaffung des neuen Löschgruppenfahrzeugs LF20 bei der Feuerwehr in Lichtenau war der Anlass der Verwaltung zur Änderung der Gebührensatzung für Einsätze der gemeindlichen Feuerwehren. Nun kann auch dieses Fahrzeug bei Einsätzen der Feuerwehr abgerechnet werden.
Wie der 1. Bürgermeister in diesem Zusammenhang betonte, handelt es sich hierbei nicht um Einsätze und Hilfeleistungen die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen. Hierfür wird kein Kostenersatz erhoben. In der Praxis sind dies vor allem Hilfsleistungen bei Verkehrsunfällen die über die jeweiligen Versicherungen abgerechnet werden.
Einstimmig beschloss der Marktgemeinderat die neue Satzung mit den neu kalkulierten Pauschalsätzen.

Beitritt des Marktes Lichtenau zu dem noch zu gründenden Zweckverband *„Allianz Kernfranken“ und Auswahl der Aufgabenübertragung*

Dieses Thema war bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen in Gremium. So hatte der Marktgemeinderat bereits in einer vorherigen Sitzung seinen Beitritt zu diesem Zweckverband beschlossen. Zuletzt hatte jedoch die Gemeinde Petersaurach eine Änderung der Satzung gewünscht, weil sie eine Benachteiligung der kleineren Kommunen gegenüber der größeren Kommunen im Zweckverband vermutete. Der nun vorliegenden Satzungsentwurf hat eine etwas andere Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Folge.
Mit einer Gegenstimme stimmte der Marktgemeinderat diesem Satzungsentwurf und damit dem Beitritt zum Zweckverband *„Allianz Kernfranken“* zu.
In einem weiteren Schritt beschloss der Marktgemeinderat, ebenfalls mit einer Gegenstimme, seine Aufgaben für die Verkehrsüberwachung, die gemeindeübergreifende ILEK Projekte und das Thema EDV, E-Government, Datenschutz und IT-Sicherheit an den Zweckverband zu übertragen. Wie die Verwaltung hierzu bemerkte, bleibt der Einfluss der Gemeinde erhalten. So sind ist sie nun in allen Fachausschüssen des Zweckverbandes vertreten. Außerdem kann sie auch über die freizugebenden Haushaltsmittel Einfluss auf die ausführenden Aufgaben nehmen.

Bekanntgaben

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab die Verwaltung bekannt, dass die staatliche Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Ansbach in einer Stellungnahme zum Antrag auf Förderung nach dem Sonderprogramm zur Schwimmbadförderung eine Investition des Marktes Lichtenau mit Verweis auf die derzeitige prekäre Haushaltssituation ablehnt. Begründet wird dies auch damit, dass der Markt Lichtenau nicht davon ausgehen kann, dass er die für die Förderung erforderliche Zusicherung zum Betrieb des Freibades für mindestens 20 Jahre rechtssicher abgeben kann.
Außerdem informierte die Verwaltung über den Verfahrensstand beim Bauleitplanverfahren für die Erweiterung des Gewerbegebietes Lichtenau-Ost. So konnten nun die vorgeschriebenen denkmalschutzrechtlichen Sondierungen abgeschlossen werden. Die vorgefundene Wohnstelle wurde gesichert und mit Erde bedeckt. Sollten künftig Abgrabungen vorgenommen werden, ist das Landesamt für Denkmalschutz hinzuzuziehen.

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2024

Der Marktgemeinderat unterstützt das Anliegen der Immeldorfer Ortsbevölkerung nach einer menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen in Immeldorf

Der Landkreis Ansbach beabsichtigt in einigen Monaten bis zu 52 Flüchtlinge in einer Flüchtlingsunterkunft in Immeldorf unterzubringen. In seiner Sitzung am 18.01.2024 befasste sich der Marktgemeinderat auch mit diesem Thema. Dabei unterstützte er die Forderung der Immeldorfer Ortsbevölkerung auf eine menschenwürdige Unterbringung. Kritisiert wird vor allem die fehlende Infrastruktur in diesem Ortsteil und die geplante hohe Belegung der Unterkunft. Allein aus diesen Gründen scheint eine Integration gar nicht- bzw. nur schwer möglich. Damit in den kommenden Verfahren die Interessen der Lichtenauer Bevölkerung vertreten werden, hat das Gremium Frau Dr. Meyerhuber, eine renommierte Fachanwältin für Verwaltungsrecht von der gleichnamigen Kanzlei in Ansbach, gebeten den Markt Lichtenau in dieser Angelegenheit zu begleiten und rechtlich zu beraten.
In einem kurzen Abriss ging Frau Rechtsanwältin Dr. Meyerhuber auf den Sachverhalt und die zu erwartenden rechtlichen Rahmenbedingungen ein. Außerdem erläuterte Sie den Anwesenden die unterschiedlichen Interessen der an diese Unterkunft angrenzenden Nachbarn und des Marktes Lichtenau und den sich darauf ergebenden rechtlichen Konsequenzen.
Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunkte bedankte sich der 1. Bürgermeister bei Frau Dr. Meyerhuber für Ihre Vorstellung. Er zeigte sich zuversichtlich, dass der Markt Lichtenau mit Frau Dr. Meyerhuber einen guten Beistand haben wird.

Bericht über die Bauausschusssitzung vom Montag, 11. Dezember 2023

Beratung und Beschlussfassung über einen Wartungsvertrag für die Lüftungsanlage Grundschule Lichtenau

Der Marktgemeinderat hat die Firma ESW Luft- und Klimatechnik GmbH im Jahr 2022 mit dem Einbau einer stationären raumlufttechnischen Anlage für die Grundschule beauftragt. Dies Firma ESW hat jetzt ein Angebot für einen Wartungsvertrag der Lüftungsanlage abgegeben.
Der Filterwechsel ist jährlich notwendig, alle 2 Jahre muss eine Hygieneprüfung stattfinden. Bei Abschluss des Wartungsvertrages mit der Firma ESW Luft- und Klimatechnik GmbH wird die Anlage jedes Jahr gewartet. Dadurch verlängert sich die Gewährleistungsfrist auf 4 Jahre. Ohne Abschluss eines Wartungsvertrages endet die Gewährleistung gem. § 13 VOB/B nach 2 Jahren. Die Kosten für die Wartung betragen zwischen 3.618,79 Euro im ersten Jahr und 4.069,80 Euro brutto im 4. Jahr. Die Kosten für die Filter sind in der Summe nicht enthalten.
Vom eigenen Personal kann die Wartung nicht übernommen werden, da hierfür spezielle Kenntnisse bzw. Fortbildungen notwendig sind. Zur Teilnahme an den Lehrgängen ist als Voraussetzung eine abgeschlossene Ausbildung in der Lüftungs- oder Anlagentechnik (SHK) notwendig.
Der Bauausschuss beschließt, den Wartungsvertrag abzuschließen, um von einer regelmäßigen Wartung und längeren Gewährleistung zu profitieren.
Es soll geprüft werden, ob die Wartung zukünftig durch eigenes Personal durchgeführt werden kann.

Bauleitplanung der Stadt Ansbach; Beteiligung als Nachbargemeinde;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem VEP Nr. HE/Ob16 „für einen Teilbereich zwischen Hauptstraße und Zogelweg in Obereichenbach“

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Aktivierung der Baulücke, die bereits erschlossen ist. Das Plangebiet liegt im Nordosten des Ansbacher Stadtgebietes innerhalb der Gemarkung Hennenbach und ist dem Stadtteil Obereichenbach zuzuordnen
Das Gremium stellt fest, dass die planungsrechtlichen Festsetzungen die Belange des Marktes Lichtenau nicht berühren und der Markt Lichtenau keine Einwendungen vorbringt.

Bauleitplanung der Stadt Wolframs-Eschenbach; Beteiligung als Nachbargemeinde;
Sanierungsbebauungsplan Nr. 18 „Adelmannsdorfer Straße“

Mit dem Sanierungsbebauungsplan „Adelmannsdorfer Straße“ soll der Charakter des überwiegend in der Nachkriegszeit an der vorhandenen Ortsverbindungsstraße ohne weiteren Erschließungsaufwand entstandenen Vorstadtbereichs erhalten und gesichert werden.
Es werden keine neuen Baufelder ausgewiesen und keine Erschließungsstraßen gebaut. Es geht vielmehr um Festsetzungen für das

künftige weitere Bauen, das verhindern soll, dass en Wildwuchs an Bautypen und -formen entsteht.
Das Gremium stellt fest, dass die planungsrechtlichen Festsetzungen die Belange des Marktes Lichtenau nicht berühren und der Markt Lichtenau keine Einwendungen vorbringt.
Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Errichtung einer Boules-Anlage im Rathausgarten
Wie die die Interessensgemeinschaft Partnerschaft Lichtenau – Vicq-sur Breuilh dem Markt Lichtenau mitgeteilt hat, bietet die Gemeinschaft seit dem letzten Jahr regelmäßig in der Festungsanlage für ihre Mitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit an, das in Frankreich traditionelle Boules zu spielen. Dieses Angebot kommt sehr gut an. Zwischenzeitlich sind es bis zu 20 Mitspielerinnen und Mitspieler.
Leider ist der Boden der Festungsanlage für das Boules-Spielen nur bedingt geeignet.
Deshalb möchte die Interessensgemeinschaft zusammen mit dem Markt Lichtenau eine offizielle Boules-Bahn errichten. Der Aufwand für zwei Bahnen mit je 4 m x 15 m ist überschaubar. Notwendig wäre die Auskofferung des Geländes, eine verdichtete Mineralbetonunterschicht und darauf Split in der Körnung (1-3). Zur Begrenzung eignen sich größere Holzbalken.
Die Bahnen sollen im Garten vor dem Rathaus errichtet werden.
Die Interessengemeinschaft möchte mit der Aktion mehr in die Öffentlichkeit und viele Bürgerinnen und Bürger dazu einladen, jederzeit das schöne Boules zu spielen und auf die Partnerschaft aufmerksam machen. Es haben sich bereits Bürger gemeldet, die im Bereich des Ehrenamtes bereit sind, bei der Errichtung zu unterstützen. Selbstverständlich wird sich die Interessensgemeinschaft verpflichten, für den Unterhalt und die Pflege der Bahn die Verantwortung zu übernehmen.
Die Interessengemeinschaft würde sich freuen, wenn die Gemeinde die Initiative zur lebendigen Gestaltung der Partnerschaft mit den französischen Freunden unterstützt.
Die Mail einer Bürgerin, die sich gegen die Anlage ausspricht, wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Die Ablehnung wird u. a. damit begründet, dass eine der wenigen Grünflächen in Lichtenau verloren geht.
Im Gremium wird über den Standort diskutiert. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass der Platz im Rathausgarten für die Anlage geeignet sei, weil er zentral gelegen ist.
Es wird angestrebt, die Anlage bis zum Besuch der französischen Partnergemeinde im Mai fertigzustellen.
Der Bauausschuss beschließt, für die Errichtung der Boule-Anlage und evtl. weiterer möglichen Maßnahmen, wie z. B. die Anschaffung von Tischen/Bänken und Anpflanzungen einen Antrag beim Regionalbudget einzureichen. Durch die Maßnahme soll die Anlage insgesamt aufgewertet werden. Sollte der Antrag abgelehnt werden, wird vorerst nur die Boule-Anlage errichtet.
Behandlung von Anträgen auf Baugenehmigung
Wohnraumerweiterung und Errichtung einer Schleppdachgaube im Rutzendorfer Weg;
Neubau eines Einfamilienhauses in Oberrammersdorf im neuen Baugebiet;
Bekanntgabe über Vorlagen im Genehmigungsfreistellungsverfahren
Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren
Errichtung einer Dachgaube im Schulweg

Mitteilungen aus dem Rathaus

Grund- und Gewerbesteuerbeträge

Die Gemeindekasse informiert:
Am 15.02.2024 sind die **Grund- und Gewerbesteuerbeträge** für das 1. Quartal zur Zahlung fällig. Soweit Abbuchungsaufträge vorliegen, werden die fälligen Beträge vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.
Bei einer Kontoänderung bitten wir um Prüfung des noch bestehenden Kontos auf Lastschrifteinzüge hin. Um unnötige Bankrückbuchungen zu vermeiden, bitten wir Sie, uns die neue Bankverbindung mindestens 5 Tage vor Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuerbeträge schriftlich mitzuteilen.
Die Selbstzahler werden gebeten, die fälligen Beträge auf eines der Konten der Gemeinde Lichtenau zu überweisen: Bitte geben Sie hierzu die rechts oben genannte **FAD-Nummer** (= persönliche Adressnummer) und den Verwendungszweck (z.B. Grundsteuer) an.
Möchten Sie künftig am Abbuchungsverfahren teilnehmen, liegen Vordrucke für SEPA-Lastschriftmandate in der Gemeindekasse bereit bzw. sind auf der Homepage des Marktes Lichtenau unter https://www.markt-lichtenau.de/rathaus-service/buergerservice/downloads-formulare (Finanzverwaltung) zu finden.
Bitte beachten Sie, dass jede Neuveranlagung einer neuen Abbuchungserlaubnis bedarf und nicht automatisch von dem bereits bestehenden Mandat eines anderen Grundstückes mit abgebucht werden kann.

Erinnerung an die Zahlung der Verbesserungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Lichtenau

Im November bzw. Dezember 2023 haben wir die Bescheide für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Lichtenau an alle Hauseigentümer auf dem Gebiet des Marktes Lichtenau versandt, sodass zwischenzeitlich alle Verbesserungsbeiträge zur Zahlung fällig sind. Bis Mitte Januar 2024 gingen bereits mehr als 700.000 € an Verbesserungsbeiträgen beim Markt Lichtenau ein.
Sollten Sie Ihren zu zahlenden Beitrag bislang noch nicht entrichtet haben so bitten wir Sie, dies entsprechend den Angaben auf dem Ihnen zugegangenen Bescheid nachzuholen und den fälligen Verbesserungsbeitrag auf eines der auf dem Bescheid angegebenen Konten des Marktes Lichtenau zu überweisen.
Ihre Finanzverwaltung des Marktes Lichtenau

Nachrichten aus dem Landratsamt Ansbach

Beratungsstelle Inklusion

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach
Im Zeitalter der Inklusion (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden.
Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die Beratungsstelle Inklusion am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.
Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.
Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Göppel (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags von 11.00 Uhr-14.00 Uhr) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

Rettungsdienstversorgung im Blick

Welche Auswirkungen ergeben sich nach Schließung der stationären Versorgung in der Klinik Neuendettelsau auf den Rettungsdienst im Landkreis Ansbach? Werden Rettungsmittel länger als bisher gebunden, muss der Rettungsdienst aufgestockt werden? Mit diesen Fragen ist der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Ansbach seit geraumer Zeit befasst.

Nach einer ersten Einschätzung durch den ZRF zeigen sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen in der Notfallrettung. Mehr Klarheit soll eine vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in Auftrag gegebene Untersuchung des Instituts für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) in München erbringen. „Die Daten müssen sorgfältig aufbereitet und anschließend der Verbandsversammlung vorgelegt werden", erklärt ZRF-Geschäftsleiter Thomas Müller.
Krankenhäuser und Rettungsdienst sind eng miteinander verzahnt. Änderungen in einem Bereich haben immer auch Auswirkungen auf den anderen. Scheidet beispielsweise eine bestimmte Fachabteilung oder ein Krankenhaus aus der stationären Versorgung aus, verlängert sich in der Regel die durchschnittliche Fahrtstrecke des Rettungswagens bis zum nächst gelegenen geeigneten Krankenhaus. In der Fachsprache heißt das, die Rettungsmittel sind länger gebunden. Entsprechend beschäftigt sich der ZRF seit der Ankündigung erster Umstrukturierungen am Krankenhaus Neuendettelsau durch dessen Träger Diakoneo vor einigen Monaten mit möglichen Auswirkungen auf die rettungsdienstliche Versorgung. Obwohl die Schließung des Krankenhauses durch Diakoneo final erst zum Ende des Jahres 2023 erfolgte, gingen die Patientenaufnahmen über den Rettungsdienst bereits seit August sukzessive und deutlich zurück. „Nach unserer vorläufigen Einschätzung ist die rettungsdienstliche Patientenversorgung im Rahmen der allgemein gültigen fachlichen Zeitvorgaben jedoch weiterhin möglich. Dennoch bleibt die Untersuchung des INM abzuwarten. Verbindliche Ergebnisse können wir daher noch nicht mitteilen", so ZRF-Geschäftsleiter Thomas Müller. „Wir stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Integrierten Leitstelle Ansbach, um beim Auftreten wesentlicher Versorgungsengpässe unmittelbar reagieren zu können."

Vereinspauschale bis 1. März 2024 beantragen

Sport- und Schützenvereine im Landkreis Ansbach aufgepasst: Der Antrag auf Vereinspauschale 2024 muss mit allen Angaben und Anlagen spätestens zum Stichtag Freitag, 1. März 2024 beim Landratsamt Ansbach eingegangen sein. Da es sich bei dieser Stichtagsregelung um eine sogenannte Ausschlussfrist handelt, kommen Ausnahme- oder Härtefallregelungen nicht in Betracht. Das Datum des Poststempels ist entscheidend.
Die Vorlage von „Erklärungen zur Einreichung von Lizenzen" ist ab dem Förderjahr 2024 nicht mehr erforderlich. Lediglich bei der Aufteilung einer Lizenz auf zwei Vereine ist die Erklärung zur Teilung von Lizenzen beizulegen.
Das Antragsformular und die Erklärung zur Teilung von Lizenzen können auf der Homepage des Landkreises Ansbach oder auf der Internetseite Markt Lichtenau unter: https://www.markt-lichtenau.de/freizeit-tourismus/vereine-verbaende (rechte Spalte) heruntergeladen werden.
Nähere Informationen können beim Landratsamt, bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Regina Schilffarth, unter der Telefonnummer 0981 468-2104 eingeholt werden.

Veranstaltung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt I Landratsamt Ansbach

Alles rund?! um Schwangerschaft und Geburt - ONLINE
Zweiteilige Informationsveranstaltung für werdende Eltern
Teil I: Informationsabend für werdende Eltern
Wann: Dienstag, 27.2.2024, 18:00 Uhr
Referenten: Frau Ulrike Kroemer, Oecotrophologin, AOK
Frau Julia Fälschle, Sozialpädagogin B.A., Gesundheitsamt
Themen: *Säuglingsgerechtes Betten und Tragen I frühkindl. Haltungsschäden vermeiden
*Richtige Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit
*Informationen zu Mutterschutz I Elternzeit I Elterngeld I Familiengeld I uvm
Teil II: Gelungener Start mit Baby
Wann: Dienstag, 5.3.2024, 18:00 Uhr
Referentin: Frau Martina Hartmann, Diplom-Sozialpädagogin (FH)., Gesundheitsamt
Themen: *praktische Tipps und nützliche Informationen für einen gelassenen Start ins Familienleben.
*Die ersten Wochen als Mutter I Vater I Kind
*Entwicklung des Kindes in den ersten Wochen
*Sichere Bindung
Anmeldung erforderlich bis 3 Tage vor Kursbeginn unter:
Telefon: 0981 468-7802 oder per E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

Eltern mit ins Boot holen

Ende Februar gibt es Zwischenzeugnisse, so dass passend kurz darauf sich am Freitag, den 8. März 2024 Eltern, Schüler und Bildungsakteure über berufliche Möglichkeiten nach der Schule informieren können. „Wir wollen Eltern bei der Berufsorientierung ihrer Kinder mit ins Boot holen, deshalb findet das erfolgreiche Info-Café "Mein „Mein Kind beendet bald die Schule – was nun" erneut auch im Frühjahr 2024 statt ", so Andrea Denzinger vom veranstaltenden Regionalmanagement Landkreis Ansbach. Ort der kostenlosen Veranstaltung ist die Agentur für Arbeit in der Schalkhäuser Str. 40 in Ansbach. Die Anmeldung ist unter www.landkreis-ansbach.de unter dem Stichwort Info-Café bis 29. Februar möglich.

„InfoCafé2023": Das Regionalmanagement Landkreis Ansbach lädt in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit am 8. März 2024 zum Info-Café „Mein Kind beendet bald die Schule – was nun?" ein. Es wird um Anmeldung bis 29. Feburar gebeten. Foto: Landratsamt Ansbach/ Laura Salvatori Wächtler

Abfallgebühren im Landkreis Ansbach steigen nur leicht

Neues Jahr, neue Abfallgebühren: Ab 2024 wird im Landkreis Ansbach die Restabfallgebühr, in der auch die Entsorgung von Bioabfall sowie Altpapier abgegolten wird, minimal angehoben. Nachdem der Kreistag die neue Gebührensatzung beschlossen hat, gelten die Gebühren nun für die nächsten vier Jahre.
Bestehen bleibt die Möglichkeit der Rückvergütung. Wer seine schwarze Tonne nicht zur Leerung rausstellt, kann Gebühren sparen: Für nicht in Anspruch genommene Entleerungen des Restabfallbehälters wird die Gebühr anteilig rückerstattet. Die Erstattung erfolgt in Form einer Gutschrift auf die Abfallgebühren des Folgejahres und wird mit diesen verrechnet. Von 26 möglichen Entleerungen pro Kalenderjahr kann auf bis zu 14 verzichtet werden.
Falls andererseits der vorhandene Restabfallbehälter einmal nicht ausreicht, kann in den Rathäusern ein zusätzlicher Restabfallsack zum Preis von 5,20 Euro gekauft werden. Ab 2024 gibt es neue, weiße Restabfallsäcke. Wer noch blaue Zusatzrestabfallsäcke besitzt, kann diese mit einer zusätzlichen Gebührenmarke für 0,90 Euro noch nutzen. Die Gebührenmarken gibt es ebenfalls in den Rathäusern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.
Die Gebühr für die Abfallentsorgung bestimmt sich nach dem Fassungsvermögen der Restabfallbehälter und der Anzahl der Abfuhren. Dabei muss auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück mindestens ein zugelassener Restabfallbehälter vorhanden sein. Die genauen Gebührensätze können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.
Die Gebühr für einen zusätzlichen 80 Liter Biobehälter beträgt 5,72 € und für einen zusätzlichen 240 Liter Biobehälter 17,16 € im Monat.
„Es ist eine gute Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger, dass die Gebühren dank einer soliden Kalkulation nur leicht steigen", erklärt Landrat Dr. Jürgen Ludwig. „Zudem setzt der Landkreis Ansbach weiterhin Anreize zur Müllvermeidung. Denn wo weniger Abfall

anfällt, muss die schwarze Tonne seltener geleert werden. Die Erstattung für eine nicht in Anspruch genommene Leerung beträgt schon bei der kleinsten Behältergröße 4,65 Euro."
Weitere Informationen gibt es im Ratgeber Abfall 2024 und auf der Homepage des Landkreises Ansbach unter https://www.landkreis-ansbach.de/Leben/Abfallentsorgung/Service-und-Beratung/Abfallgebühren/.

Restmüllbehälter	Gebührensatz/ Jahr	Erstattung je nicht in Anspruch genommener Leerung	Zum Vergleich die Gebühren 2021 - 2023:
60 Liter	156,12 €	4,65 €	153,84 €
80 Liter	207,96 €	6,19 €	205,08 €
120 Liter	307,80 €	9,13 €	303,00 €
240 Liter	594,12 €	17,43 €	582,60 €
360 Liter	852,48 €	24,66 €	838,80 €
1.100 Liter	2.605,20 €	75,36 €	2.563,08 €
5.000 Liter	11.842,32 €	342,56 €	11.650,68 €

Öffentlicher Personennahverkehr

Ab dem neuen Jahr profitieren Fahrgäste des Öffentlichen Personennahverkehrs vor allem im nordöstlichen Landkreis Ansbach von erheblichen Verbesserungen. Denn dann gehen die vom Landratsamt Ansbach überarbeiteten Linien an den Start.
Insbesondere wird es künftig mehr Fahrten und einen besseren Takt auf den einzelnen Linien geben. Die Anschlüsse zu den Zugverbindungen am Bahnhof Heilsbronn wurden angepasst. Aufgrund direkter Fahrtwege wurden die Fahrzeiten verkürzt. Die meisten Busse fahren künftig an allen Tagen und nicht nur zur Schulzeit. Fahrgastinformationen können in Echtzeit im Internet abgerufen werden, beispielweise beim VGN oder in den bekannten Apps. Auf den Linien sind barrierefreie und fast ausschließlich neue Fahrzeuge im Einsatz, die über WLAN verfügen. Rufbusse sind in Kürze auch über die VGN-App vorbestellbar.
Aufgrund der Überplanung können sich gewohnte Abfahrts- und Ankunftszeiten möglicherweise geändert haben. Fahrgäste werden gebeten, vorab ihre Verbindungen in den gängigen Fahrgastauskünften zu prüfen.
Linie 711:
Es gibt jetzt täglich 13 Verbindungen von **Lichtenau nach Ansbach** (bisher 11) und **11 Verbindungen nach Neuendettelsau** (bisher 7).
Bei Fragen steht das Landratsamt Ansbach unter der Telefonnummer 0981 468-2400 sowie per Mail an oepnv@landratsamt-ansbach.de zur Verfügung.

Musikorganisationen im Landkreis Ansbach: Zuschüsse für die Jugendarbeit für das Jahr 2024 beantragen

Der Landkreis Ansbach fördert Musikorganisationen im Landkreis Ansbach mit einem Zuschuss für die qualifizierte musikalische Ausbildung der Jugend. Unterstützt werden Musikorganisationen, die Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e.V., im Verband evangelischer Posaunenchöre in Bayern oder im Fränkischen SängerBund e.V. sind.
Die Antragsunterlagen für das Jahr 2024 können bis spätestens 1. März 2024 unter Angabe der Anzahl der Kinder und Jugendlichen zum Stichtag 1. Oktober 2023 beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, eingereicht werden.
Weitere Informationen zu den Richtlinien und Antragsunterlagen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Ansbach im Bereich Förderungen unter www.landkreis-ansbach.de/Landratsamt/Formulare/Formulare-und-Anträge/.
Bei Fragen hilft Ihnen das Sachgebiet Finanzen des Landratsamts unter der Telefonnummer 0981/468-1076 gerne weiter.

Nachrichten anderer Stellen

Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg Gruppe

Die Verbandsversammlung der Reckenberg-Gruppe hat am 30.11.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Satzung wurde vom Landratsamt - soweit erforderlich - rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen Nr. 2 vom 13.01.2024 unter der Nummer 5 amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltsatzung liegt auch in der Geschäftsstelle der Reckenberg-Gruppe, Reutbergstr. 34, 91710 Gunzenhausen auf und kann während der Dienstzeit eingesehen werden. Ebenso finden Sie die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 auf der Homepage der Reckenberg-Gruppe unter www.reckenberg-gruppe.de.
Gunzenhausen, 15.01.2024
Reckenberg-Gruppe
gez. Christof Lautner, Werkleiter

Spendenübergabe der VR Bank im südlichen Franken eG:

Finanzielle Unterstützung für regionale Vereine und Organisationen
Dietenhofen. Die VR Bank im südlichen Franken eG unterstützt als lokal tätige Genossenschaftsbank kommunale, soziale und gemeinnützige Projekte in der Region. In einer Spendengala zur Adventszeit wurden nun Spenden an Vereine und sonstige gemeinnützigen Einrichtungen aus dem Marktbereich Sachsen-Dietenhofen überreicht.
Bei der Spendenveranstaltung wurden Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 13.750,- Euro von Generalbevollmächtigtem Martin Käßer und Marktbereichsleiter Joachim Vogl an die örtlichen Vereine und Institutionen übergeben.
„In Zeiten, in denen wir über Altersarmut, dem immer größer werdenden Unterschied zwischen arm und reich, Egoismus im Umgang miteinander und sozialer Kälte sprechen, in Zeiten, in denen Vereine und sonstige Institutionen immer mehr beklagen, dass Menschen nicht mehr bereit sind ehrenamtliches Engagement zu übernehmen, gerade in diesen Zeiten ist es wichtig, soziale Verantwortung zu übernehmen.", so Martin Käßer, Bereichsdirektor Gesamtbanksteuerung. Der Einsatz und das Engagement der Organisationen und Einrichtungen vor Ort seien enorm wertvoll für die Region und deren Menschen.
Die VR Bank im südlichen Franken konnte auch im Jahr 2023 wieder zahlreiche gemeinnützige, karitative und soziale Zwecke, sportliche sowie kulturelle Vereine und Institutionen unterstützen, davon im Geschäftsgebiet der Altbank Heilsbronn-Windsbach allein mit einem Gesamtvolumen von über 54.000 EUR.
Die Spenden erfolgen aus dem Zweckertrag Gewinnsparen der bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken, wodurch viele soziale, gemeinnützige und karitative Einrichtungen in ganz Bayern unterstützt werden.

Spendengala_Dietenhofen_Gruppenfoto Foto: VR Bank im südlichen Franken eG

Öffnungszeiten der Postfiliale in Lichtenau

Postfiliale Lichtenau
Deutsche Post Shop München GmbH
Rutzendorfer Weg 6
91586 Lichtenau
Öffnungszeiten
Mo 15:00 - 17:00 Uhr
Di 10:00 - 12:00 Uhr
Mi 15:00 - 17:00 Uhr
Do 10:00 - 12:00 Uhr
Fr 15:00 - 17:00 Uhr
Sa 10:00 - 12:00 Uhr

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Kostenfreie, praxisnahe Kursangebote im Januar und Februar rund um die Ernährung und Bewegung für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und deren Betreuungspersonen.
Wir treffen uns via Onlinekonferenz oder in der Landwirtschaftsschule in Dinkelsbühl
Dinkelsbühl Referentin Magdalena Wäger (Diätassistentin für Kinderernährung)
02.02.24 Online Praxiskurs Am Familientisch - schnelle Gerichte auch für Kleinkinder 9:00 – 12:00 Uhr
06.02.24 Kinder kochen mit - einfache Gerichte gemeinsam zubereitet Präsenz Landwirtschaftsschule Dinkelsbühl 14:00 – 17:00 Uhr
21.02.24 Online Vortrag Nachhaltig ernährt von Anfang an: Von klein auf essen für die Zukunft 15:30 – 17:00 Uhr
Ansbach Referentin Anja Eckert (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)
16.02.24 Online Praxiskurs Am Familientisch - schnelle Gerichte auch für Kleinkinder 19:00 – 22:00 Uhr
Anmeldung
Bis 3 Tage vor Kursbeginn unter www.weiterbildung.bayern.de.
Kontakt: E-Mail: poststelle@aelf-an.bayern.de
Telefon 0981 8908-0

Mitteilungen aus den Kindertagesstätten

Liebe Eltern,
mit großen Schritten geht es bereits auf das Kita-Jahr 2024/2025 zu. Auch wir befinden uns in den Planungen hierfür. Sollten Sie noch einen Platz für Ihr Kindergarten- bzw. Krippenkind ab September 2024 benötigen, bitten wir Sie um eine zeitnahe Anmeldung. So können wir das bevorstehende Kita-Jahr schnellstmöglich planen und allen Familien frühzeitig Rückmeldungen geben. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage des BRK Kreisverbandes Ansbach oder über die beiden beigefügten QR-Codes der jeweiligen Einrichtung. Auf der Homepage können Sie sich einen Überblick über die Öffnungszeiten, die Beiträge und unsere pädagogischen Grundsätze verschaffen. Wir freuen uns schon auf Sie und Ihre Kinder und ein lebhaftes, spannendes und ereignisreiches Kitajahr 2024/2025. Wir freuen uns darauf, viele neue Berg- und Burgzwerge bei uns begrüßen zu dürfen!
Die Teams der Burg- und Bergzwerge

Zur Homepage der Bergzwerge

Zur Homepage der Burgzwerge

Foto: Kindertagesstätte Bergzwerge

Foto: Kindertagesstätte Burgzwerge

Schulnachrichten

Grundschule Lichtenau

Schuleinschreibung
Die Schuleinschreibung und das Screening an der Grundschule Lichtenau finden am
Dienstag, 12. März 2024
statt. Schulpflichtig ist jedes Kind, das am 30.09.2024 sechs Jahre alt sein wird – also spätestens am 30.09.2018 geboren wurde. Außerdem werden die Kinder schulpflichtig**,** die im Schuljahr zuvor den**Einschulungskorridor** genützt haben, oder schon einmal von der Aufnahme in die Grundschule**zurückgestellt** wurden.
Einschulungskorridor
Kinder, die im Zeitraum von Juli bis zum September 2024 (Geburtsdatum 01.07.2018 - 30.09.2018) sechs Jahre alt werden, können nach Beratung und Empfehlung durch die Schule eingeschult werden oder aber nach schriftlicher Entscheidung durch die Erziehungsberechtigten für das darauffolgende Schuljahr zurückgestellt werden. Diese Erklärung muss bis spätestens **10. April 2024** bei der Schule eingehen.

- **Eine Pflicht zur Schuleinschreibung besteht in diesem Fall trotzdem! -**

Die Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2024 bis einschließlich 31.12.2024 sechs Jahre alt sein werden, können von den Erziehungsberechtigten zur Aufnahme in die Grundschule angemeldet werden, wenn aufgrund ihrer körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können.
Es können auch die Kinder angemeldet werden, die in der Zeit ab 01.01.2019 geboren sind. Hierfür ist ein schulpsychologisches Gutachten notwendig.
Zur Schulanmeldung ist Folgendes mitzubringen:
- Geburtsurkunde oder das Stammbuch der Familie
- Impfpass als Nachweis für die Masern-Schutzimpfung nach § 20 IfSG
- Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Schuleingangsuntersuchung
- falls vorhanden: Übergabebogen des Kindergartens
- bei Alleinerziehenden: Kopie der Sorgerechtsbescheinigung

Die Schulleitung

Einladung zum Informationsabend „Schuleintritt“
Liebe Eltern unserer künftigen Schulanfänger,
wir laden Sie herzlich ein, am
Donnerstag, 08.02.2024 um 19:00 Uhr
(bzw. 18.30 Uhr)
in die Aula der Grundschule Lichtenau zu kommen, um Sie über alles Wichtige rund um die Einschulung Ihres Kindes zu informieren. Dabei geht es um Fähigkeiten, die Kinder bis zum Schuleintritt entwickeln sollten, aber auch um rechtliche und praktische Einzelheiten.
Vorstellung OGS:
Ab 18.30 Uhr findet durch Frau Eder eine Vorstellung der OGS (Offenen Ganztagsbetreuung) statt. Bei Interesse werden auch die Räumlichkeiten gezeigt.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
M. Schuster
Schulleitung

Informationen aus den Weiterführenden Schulen

Grund- und Mittelschule Wolframs-Eschenbach

Informationsveranstaltung rund um den Übertritt an unsere Mittelschule
Wo: Mittelschule Wolframs-Eschenbach
Wann: Donnerstag, den 22.02.2024 ab 16.00 Uhr
Für wen: alle Schüler ab der 4. Klasse sowie 9+2 Interessierte
„Die Milere Reife vor der Haustür"
Schulhausralley:
Präsentation für die Eltern um 16.00 Uhr und 17.00 Uhr
Experimente, Spiel & Spaß für die Kinder
Es stellen sich vor:
Fachräume, Schülerfirma, SMV sowie das Kollegium.
Für das leibliche Wohl sorgt unser Elternbeirat.
Wir freuen uns auf DICH und deine Eltern.

Grund- und Mittelschule Neuendettelsau

Einladung zu Info-Abenden
Die Schulleitung der Grund- und Mittelschule Neuendettelsau lädt alle interessierten Eltern mit ihren Kindern zu folgenden Informationsabenden ein:
Beschulungsangebot M-Zweig:
Mittwoch, 28.02.2024, 19:00 Uhr
(Aufnahme möglich für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse)
Themenschwerpunkte des Abends werden sein:
- Zugangsvoraussetzungen im M-Zweig/Aufnahmeprüfung
- Aufbau und Inhalte des M-Zweigs
- iPad- Klassen (Projekt Digitale Schule der Zukunft)
- Schulprofil Inklusion in Verbindung mit dem M-Zweig
- Einbeziehung modernster Unterrichtsmittel
- Erreichen des mittleren Bildungsabschlusses

Ganztagszug und Regelzweig
Montag, 04.03.2024, 19:00 Uhr
(Aufnahme möglich für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse)
Themenschwerpunkte des Abends werden sein:
- Angebot des Regelzweigs mit flexibler Nachmittagsbetreuung
- Angebot des gebundenen Ganztags mit Mittagessen
- Vorstellung des pädagogischen Konzepts und der differenzierenden Fördermaßnahmen
- Zugang zum M- Zweig und vorbereitende M- Kurse
- Schulprofil Inklusion und Förderangebote
- gezielte Hinführung zum Beruf durch Berufswahlbegleitung

An beiden Abenden wird eine Führung durch das Schulhaus stattfinden.
Wir würden uns sehr über Ihre Teilnahme gemeinsam mit Ihrem Kind freuen!
Die Schulleitung

Platen–Gymnasium Ansbach

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium
Pädagogisches Seminar / Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien
Bahnhofplatz 15 91522 Ansbach Telefon: 0981 5073 Telefax: 0981 96634
Einladung zum Tag der offenen Tür
am Samstag, 09. März 2024, von 10:00 bis 13:00 Uhr
Alle Interessierten, insbesondere Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre Eltern sind herzlich dazu eingeladen, sich bei einem Rundgang durch die Schule über die vielfältigen Angebote
unserer Fachbereiche zu informieren.
Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat und Schülermitverantwortung freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für Gespräche und Fragen zur Verfügung.
Unter www.platen-gymnasium.de informieren wir ebenfalls zum Übertritt an das Platen-Gymnasium sowie über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche und unser schulisches Leben.
Für eventuelle Fragen oder Auskünfte steht die Schulverwaltung gerne auch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.
Jochen Heldmann, Direktor

Theresien-Gymnasium Ansbach

Das Theresien-Gymnasium, Schreibmüllerstr. 10, 91522 Ansbach, Wirtschaftswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit bilingualem Zug und Einführungsklasse, lädt herzlich zu einem Infoabend über die **Einführungsklasse**, am **Dienstag, 20. Februar 2024, um 19.00 Uhr** in unserer Aula ein. Die Einführungsklasse führt tüchtige und belastbare Absolventinnen und Absolventen des Mittleren Schulabschlusses in insgesamt drei Jahren zum Abitur (uneingeschränkte allgemeine Hochschulreife). Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache sind für den Einstieg nicht unbedingt nötig.
„Tag der offenen Tür" am Freitag, 1. März 2024, in der Zeit von 14.30 bis 17.00 Uhr. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Zwischen 14.30 und 16.00 Uhr werden regelmäßig Führungen durch unsere Schule in Kleingruppen gestartet. Die Schulleitung steht zur Beratung zur Verfügung. Weiterhin informieren wir über unser erfolgreiches Projekt „Bläserklasse", den offenen Ganztagszug und unsere Tablet-Klassen."
Auf Ihren und Euren Besuch freuen wir uns.
Ralph Frisch, Oberstudiendirektor"

Gymnasium Carolinum Ansbach

Das Gymnasium Carolinum Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) veranstaltet am Samstag, 2. März 2024, von 10:00 bis 13:00 Uhr einen Tag der offenen Tür.
Wir laden alle Grundschülerinnen und Grundschüler und ihre Eltern herzlich ein, die Schule bei spannenden Überraschungen und vielen Mitmachaktionen zu erkunden.
Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler beantworten dabei gerne alle Ihre Fragen – besonders zum neu eingeführten naturwissenschaftlich-technologischen Zweig.
Stefan Exner, Schulleiter
Reuterstr. 9, 91522 Ansbach

Kulturspalte / Veranstaltungen

Leuchtturm-Andachten 2024
Am 22.02.24 starten wir die zweite „Staffel" unserer Leuchtturm-Andachten. Sie finden, bis zum 14.03.24, immer Donnerstags um 19:00 Uhr im Wirtshaus „Zum Eberhardt" statt.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Immeldorf

Sonntag, 11.02.
10.15 Uhr Gottesdienst in Immeldorf
Sonntag, 25.02.
09.00 Uhr Gottesdienst in Immeldorf
Sonntag, 10.03.
10.15 Uhr Gottesdienst in Immeldorf

Evang.-Luth. Pfarramt Lichtenau

Sonntag, 04.02.
10.15 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe
Pfarrer Ebeling
Sonntag, 18.02.
10.15 Uhr Gottesdienst
Prädikantin Götz
Sonntag, 25.02.
9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Pfarrer Ebeling
Montag, 26.02.
10.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim
Sonntag, 03.03.
10.15 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe
Pfarrer Ebeling

Gottesdienste aus Unterrottmannsdorf

Sonntag, 04.02.
09.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 18.02.
09.00 Uhr Gottesdienst
Prof. Dr. Gury Schneider-Ludorff
Sonntag, 03.03.
09.00 Uhr Gottesdienst
Prof. Dr. Stefan Seiler

Kath. Pfarramt Sachsen-Lichtenau

Freitag, 02.02.
18.00 Uhr Lichtenau: Hl. Messe mit Kerzensegnung
Samstag, 03.02. - Mariä-Sühne-Samstag
17.30 Uhr Lichtenau: Rosenkranz
18.00 Uhr Lichtenau: Vorabendmesse
Sonntag, 04.02.
10.00 Uhr Sachsen: Hochamt mit Kerzensegnung
Montag, 05.02.
18.00 Uhr Lichtenau: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung
Mittwoch, 07.02.
17.30 Uhr Lichtenau: Rosenkranz
18.00 Uhr Lichtenau: Hl. Messe
18.30 Uhr Lichtenau Pfarrheim: Galilea - musikalische Anbetung
Freitag, 09.02.
18.00 Uhr Lichtenau: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung
Samstag, 10.02.
18.00 Uhr Sachsen: Vorabendmesse
Sonntag, 11.02.
10.00 Uhr Lichtenau: Hochamt, parallel Kinderfaschings-Gottesdienst im Pfarrheim
11.30 Uhr Lichtenau: Hl. Messe in polnischer Sprache

Mittwoch, 14.02. - Aschermittwoch
19.00 Uhr Lichtenau: Hl. Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes
Donnerstag, 15.02.
14:00 Uhr Lichtenau: Hl. Messe,
anschl. Seniorennachmittag im Pfarrheim
Freitag, 16.02.
18.00 Uhr Lichtenau: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung
Samstag, 17.02.
18.00 Uhr Lichtenau: Vorabendmesse
Sonntag, 18.02.
10.00 Uhr Sachsen: Hochamt
Montag, 19.02.
18.00 Uhr Lichtenau: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung
Mittwoch, 21.02.
17.30 Uhr Lichtenau: Rosenkranz
18.00 Uhr Lichtenau: Hl. Messe
Samstag, 24.02.
18.00 Uhr Sachsen: Vorabendmesse
Sonntag, 25.02.
10.00 Uhr Lichtenau: Hochamt
Montag, 26.02.
18.00 Uhr Lichtenau: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung
Mittwoch, 28.02.
17.30 Uhr Lichtenau: Rosenkranz
18.00 Uhr Lichtenau: Hl. Messe
Jeden Donnerstag:
19.00 Uhr Lichtenau Pfarrheim: Kirchenchorprobe
Alle Termine unter Vorbehalt!
Bitte informieren Sie sich über kurzfristige Änderungen in der Gottesdienstordnung, den Aushängen an den Kirchen, oder im Internet.
Möchten Sie den Pfarrbrief regelmäßig per Mail erhalten? Dann schreiben Sie uns:
E-Mail: sachsen-lichtenau@bistum-eichstaett.de
Kath. Pfarrei Sachsen-Lichtenau
Badstraße 13, 91586 Lichtenau
Tel: 09827 266, Fax: 09827 246

KINDER-KIRCHE

DU bist eingeladen

zu unserem

Kinder-Faschingsgottesdienst

Wann: Sonntag, 11. Februar 2024 um 10 Uhr

Wo: im kath. Pfarrheim, Badstraße 13

Kommt alle bunt kostümiert!

Dein Kinderkirche-Team
freut sich auf Dich!

Kath. Pfarreien St. Franziskus Neuendettelsau und Sachsen-Lichtenau

Weihnachtszeit in der katholischen Pfarrei Sachsen-Lichtenau: Kinder und Jugendliche im Rampenlicht
Festlich erstrahlten die Kirchen St. Josef und St. Johannes in einem ganz besonderen Licht dank der emsigen Teams rund um den Kirchenschmuck.
Und nicht zuletzt auch in besonderer Weise dank unserer Kinder und Jugendlichen.
Nach der Beteiligung unserer Pfarrei an den Adventsmärkten in Sachen mit unserer lebendigen Krippe sowie mit einer Bude in Lichtenau begeisterten
14 Kinder und Jugendliche zusammen mit der Verantwortlichen Nicole Ehemann die zahlreichen Besucher der nachmittäglichen Kindermette in St.
Josef. Für jede Altersgruppe gab es eine passende Rolle, die über 4 fröhliche Vorbereitungstreffen hinweg einstudiert wurde. Die gelungene Aufführung des Krippenspiels mit einer tollen Mischung aus modernen Elementen und der traditionellen Weihnachtsgeschichte sowie die schönen Weihnachtslieder lassen bereits jetzt Vorfreude auf das kommende Jahr aufkommen!
Ein weiteres Highlight war das engagierte Dreikönigssingen im Rahmen der weltweit größten Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder unter dem diesjährigen Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit". Aus unserer Pfarrei beteiligten sich insgesamt 41 Kinder und Jugendliche zwischen 2 und 16 Jahren mit ihren Begleitern und waren damit ein stolzer Teil der deutschlandweit rund 300.000 Sternsinger. An
2 Tagen zogen sie im Pfarrgebiet von Sachsen-Lichtenau von Tür zu Tür, um den Menschen den Segen zu bringen und sammelten dabei beachtliche
5527,70 Euro zugunsten des „Sternsingerwerks Kinder-in-Not". Ein herzliches „Vergelt's Gott" allen Spendern für Ihre Unterstützung jeglicher Art! Und Liebe Sternsinger – ihr berührt dabei nicht nur die Herzen der Menschen, sondern helft durch euren Einsatz gleichermaßen aktiv und konkret gleichaltrigen Kindern in Not!
Die katholische Pfarrei Sachsen-Lichtenau bedankt sich sehr herzlich bei allen Kindern und Jugendlichen sowie bei ihren Eltern, Begleitern und allen Verantwortlichen für ihr Dabeisein und die Begeisterung, die die Weihnachtszeit lebendig erlebbar und feierlich gemacht haben!

Weihnachtszeit in der kath. Pfarrei *Foto: Monika Rauh*

Apothekennotdienst

Apothekennotdienst

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie können die Notdienste auch unter https://lak-bayern.notdienst-portal.de/blakportal/erstelleplan/kennziffer abrufen. Dienstwechsel täglich um 08:00 Uhr früh. Die Apothekennotdienste in Ansbach können Sie ebenfalls unter dieser Adresse nachsehen.

Do. 01.02.2024
GINKGO Apotheke Tel.: 09871 / 7060506
Heinrich-Brandt-Str. 25, 91575 Windsbach
Fr. 02.02.2024
Praeventicus-Apotheke Tel.: 09872/9528844
Altendettelsauer Str. 3, 91580 Petersaurach
Sa. 03.02.2024
Anthemis Apotheke Tel.: 0981 / 48757980
Rettistr. 3, 91522 Ansbach
So. 04.02.2024
Drais Apotheke Tel.: 0981 / 7557000
Draisstraße 2c, 91522 Ansbach
Mo. 05.02.2024
Fontana-Apotheke Tel.: 09872 / 9572720
Fürther Str. 29, 91560 Heilsbronn
Di. 06.02.2024
Medicon-Apotheke Tel.: 0981 / 2030
Platenstr. 28, 91522 Ansbach
Mi. 07.02.2024
Weigel-Apotheke Tel.: 09875 / 291
Richard-Wagner-Str. 18, 91639 Wolframs-Eschenbach
Do. 08.02.2024
Laurentius-Apotheke OHG Tel.: 09874 / 67820
Johann-Flierl-Str. 35, 91564 Neuendettelsau
Fr. 09.02.2024
Löhe-Apotheke Tel.: 09874 / 68200
Bahnhofstr. 7, 91564 Neuendettelsau
Sa. 10.02.2024
Neue Apotheke Lichtenau Tel.: 09827 / 2401225
Ansbacher Straße 3a, 91586 Lichtenau
So. 11.02.2024
Stadt-Apotheke Tel.: 09871 / 372
Hauptstr. 24, 91575 Windsbach
Mo. 12.022024
GINKGO Apotheke Tel.: 09871 / 7060506
Heinrich-Brandt-Str. 25, 91575 Windsbach
Di. 13.02.2024
Praeventicus-Apotheke Tel.: 09872/9528844
Altendettelsauer Str. 3, 91580 Petersaurach
Mi. 14.02.2024
Anthemis Apotheke Tel.: 0981 / 48757980
Rettistr. 3, 91522 Ansbach
Do. 15.02.2024
Drais Apotheke Tel.: 0981 / 7557000
Draisstraße 2c, 91522 Ansbach
Fr. 16.02.2024
Fontana-Apotheke Tel.: 09872 / 9572720
Fürther Str. 29, 91560 Heilsbronn
Sa. 17.02.2024
Medicon-Apotheke Tel.: 0981 / 2030
Platenstr. 28, 91522 Ansbach
So. 18.02.2024
Markgrafen-Apotheke Tel.: 0981 / 2254
Nürnberger Str. 34, 91522 Ansbach
Mo. 19.02.2024
Laurentius-Apotheke OHG Tel.: 09874 / 67820
Johann-Flierl-Str. 35, 91564 Neuendettelsau
Di. 20.02.2024
Löhe-Apotheke Tel.: 09874 / 68200
Bahnhofstr. 7, 91564 Neuendettelsau
Mi. 21.02.2024
Neue Apotheke Lichtenau Tel.: 09827 / 2401225
Ansbacher Straße 3a, 91586 Lichtenau
Do. 22.02.2024
Stadt-Apotheke Tel.: 09871 / 372
Hauptstr. 24, 91575 Windsbach
Fr. 23.02.2024
GINKGO Apotheke Tel.: 09871 / 7060506
Heinrich-Brandt-Str. 25, 91575 Windsbach
Sa. 24.02.2024
Praeventicus-Apotheke Tel.: 09872/9528844
Altendettelsauer Str. 3, 91580 Petersaurach
So. 25.02.2024
Anthemis Apotheke Tel.: 0981 / 48757980
Rettistr. 3, 91522 Ansbach
Mo. 26.02.2024
Drais Apotheke Tel.: 0981 / 7557000
Draisstraße 2c, 91522 Ansbach
Di. 27.02.2024
Fontana-Apotheke Tel.: 09872 / 9572720
Fürther Str. 29, 91560 Heilsbronn
Mi. 28.02.2024
Medicon-Apotheke Tel.: 0981 / 2030
Platenstr. 28, 91522 Ansbach
Do. 29.02.2024
Weigel-Apotheke Tel.: 09875 / 291
Richard-Wagner-Str. 18, 91639 Wolframs-Eschenbach
Fr. 01.03.2024
Laurentius-Apotheke OHG Tel.: 09874 / 67820
Johann-Flierl-Str. 35, 91564 Neuendettelsau
Sa. 02.03.2024
Löhe-Apotheke Tel.: 09874 / 68200
Bahnhofstr. 7, 91564 Neuendettelsau
So. 03.03.2024
Neue Apotheke Lichtenau Tel.: 09827 / 2401225
Ansbacher Straße 3a, 91586 Lichtenau
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117, Notruf für Rettungsdienst und Feuerwehr: 112, Polizei: 110

Vereinsnachrichten

Diakonieverein Lichtenau e.V.

Haus der Begegnung
Programm Februar

Donnerstag, 01.02.24	Wir spielen - jeder was er kann und möchte
Dienstag, 06.02.24	Dürers Knechtlein Lesung mit Kerstin Trimble
Donnerstag, 08.02.24	**Mittagstisch- bitte anmelden unter 09827/845** Lichtenauer Ansichten in Dia's aus dem Nachlass von Eberhard Altschäffel **In den Faschingsferien bleibt das HdB geschlossen**
Dienstag, 20.02.24	Volksliederraten mit Herrn Karl Deininger
Donnerstag, 22.02.24	Meditation mit Frau Renate Stahl
Dienstag, 27.02.24	Pfr. Ebeling besucht uns
Donnerstag, 29.02.24	Spiele
Dienstag, 05.03.24	Vorstellung Weltgebetstag 2024 Palästina.... durch das Band des Friedens
Donnerstag, 07.03.24	**Mittagstisch – bitte anmelden unter 09827/845** Erzählcafe

Für kurzfristige Änderungen beachten Sie bitte die Tagespresse!
Fahrer gesucht!
Wer würde ehrenamtlich Dienstags ca. 13:00 – 14:00 und 16:30 -17:30 Uhr mit dem Gemeindebus die Besucher des Hauses der Begegnung bringen und wieder nach Hause fahren. Nähere Infos gerne unter 09827-845.

Förderverein Freibad Lichtenau e. V.

Stammtisch des Fördervereins
Der Förderverein Freibad Lichtenau e.V. lädt alle Mitglieder und diejenigen, die sich schon auf die nächste Freibadsaison freuen, zu einem gemütlichen Stammtisch ein:
am Donnerstag, 29. Februar ab 20.00 Uhr
im Gasthaus „Zum Eberhardt" in Lichtenau
Wir wollen über die anstehenden Termine und Aktivitäten in der neuen Saison sprechen und hoffen auf viele Ideen.
Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft des FöV Freibad Lichtenau e.V.

Gesangverein Eintracht Immeldorf 1895

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Mittwoch, 06.03.2024 um 19.00 Uhr im Gasthof zum grünen Baum in Bechhofen wird hiermit eingeladen.

Claudia Eschenbacher – 1. Vorsitzende
Am Weinberg 1, 91586 Lichtenau

seit 1895 Gesangverein EINTRACHT Immeldorf

Liebe Sängerinnen und Sänger,
sehr verehrte Mitglieder,

wir laden Euch zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Gesangvereins „Eintracht Immeldorf" am

Mittwoch, den 06.03.2024 um 19.00 Uhr
im „Gasthof zum grünen Baum" in Bechhofen

sehr herzlich ein.

Als Tagesordnungspunkt wird vorgeschlagen:

1. **Begrüßungslied**
2. **Begrüßung durch die 1. Vorsitzende**
3. **Verlesung des Protokolls 2023**
4. **Bericht der 1. Vorsitzenden über das Jahr 2023**
5. **Bericht und anschließende Entlastung der Schatzmeister**
6. **Bericht des Chorleiters**
7. **Neuwahlen der Vorstandschaft**
   a) **Wahl der 1. Vorsitzenden/ des 1. Vorsitzenden**
   b) **Wahl des 2. Vorsitzenden/ der 2. Vorsitzenden**
   c) **Wahl der Schriftführerin/ des Schriftführers**
   d) **Wahl des Schatzmeisters/ der Schatzmeisterin**
   e) **Wahl der Revisoren**
   f) **Wahl der Notenwarte**
8. **Wünsche und Anträge bzw. Termine für das laufende Jahr**

Wir freuen uns auf den Besuch aller – besonders auch der passiven – Mitglieder unseres Vereins.

Mit freundlichem Sängergruß

Claudia Eschenbacher
1. Vorsitzende

Imkerverein Zandt und Umgebung

Jahreshauptversammlung 2024
Hierzu lade ich die Mitglieder des Imkervereins Zandt und Umgebung sowie an der Bienenhaltung interessierte Bürger ein.
Termin: 10. März 2024 ab 13.00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Zandt (gegenüber Haus Nr. 9), 91586 Lichtenau
Tagesordnung:
1.Begrüßung und Bericht Vorstand
2.Kassenbericht
3.Kassenprüfer
4.Entlastung Vorstandschaft
5.Bericht Schriftführer
6.Jubiläen
7.Sonstiges
Im Anschluss ist bei Kaffee und Kuchen Zeit für Gespräche und Diskussionen.
Weitere Informationen bei
Erwin Bauer
Tel.09827/928140
1.Vorsitzender Imkerverein Zandt-u. Umgebung

Lichtenauer Freundeskreis

Der Freundeskreis trifft sich zum ersten Mal in diesem Jahr am Mittwoch, dem 7. Februar
im TSV-Sportheim zu einer geselligen Runde. Beginn ist um 14:30 Uhr. Gäste sind wie
immer herzlich willkommen.

Obst- und Gartenbauverein Lichtenau

Vormerkung:
Hauptversammlung am 05.04.24, 18:00, beim ZE
Zur Wahl stehen alle Posten frei, der Posten Schriftführen steht noch offen.
Wir bitten um ihre Bewerbungen.
Unsere Leihgeräte: Gastro-Spülmaschine, **Vertikutierer, Häcksler**, Kühlschrank,
günstig zu verleihen bei Charly Eberhardt Tel 09827/4861.
Die Maulwürfe Gartenspaß für die jungen Gärtner/innen
Maulwurfgruppe (für Kinder ab 4 Jahren)
Wir treffen uns immer Dienstag von 15.30 bis 17:00 Uhr.
denkt bitte an wetterfeste Kleidung. Sehr gerne auch zum Schnuppern mit der Familie.
Auch für Nichtmitglieder.
Mail: OGV-lichtenau@gmx.de und 09827/4861

Obst- und Gartenbauverein Immeldorf und Umgebung

Einladung Baumschneidekurs
Der Obst- und Gartenbauverein Immeldorf möchte ein Seminar zum Thema:
Obstbäume richtig schneiden
Tipps und Hinweise in Theorie und Praxis
abhalten.
Termin: 09.03.2024
Bei schlechtem Wetter findet am geplanten Termin nur der theoretische Teil statt. Der praktische Teil würde in der Obstplantage nachgeholt werden.
Das Seminar wird geleitet von:
Johann Steinmetz aus Wilhermsdorf
Um besser planen zu können, bitten wir alle Interessenten sich bei: Christina Schachner-Hinz unter 0170/ 730 25 39 oder Alexandra Betz unter 0175/ 207 58 25 zu melden.

Wir werden Euch dann weitere Infos zukommen lassen!
Die Teilnahme am Seminar ist für Vereinsmitglieder des Obst- und Gartenbauvereins KOSTENLOS. Für externe Teilnehmer/innen wird eine Kursgebühr von ca. 10,- € anfallen.

TSV 1910 Lichtenau e. V.

Faustball
Faustball-Jedermannturnier

am Samstag den 23.März 2024
ab 10.00 Uhr den ganzen Tag

FFW Fischbach-Rückersdorf

Liebe Feuerwehrkameraden,
der 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Lichtenau und die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Fischbach/Rückersdorf laden recht herzlich zur **Jahreshauptversammlung** am Freitag den 01.03.2024 um 19:00 Uhr ins Gasthaus Schmidtkunz in Rückersdorf ein.
Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kommandanten
5. Kassenbericht und Bericht der Revisioren
6. Grußworte
7. Wünsche und Anträge

Zur Versammlung tragen die aktiven Mitglieder Ausgehuniform.

FFW Immeldorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Am 09.03.2024 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Immeldorf
Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Protokoll von 2023
4. Bericht des 1. Vorstandes
5. Bericht des Kommandanten
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers
8. Grußworte
9. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Ich bitte darum, dass alle in Uniform erscheinen!
Ich hoffe auf zahlreiche Teilnahme und verbleibe mit kameradschaftlichem Gruß
Alexander Klass
1.Vorstand

Jagdgenossenschaft Herpersdorf

Jagdgenossenschaft Herpersdorf
Die Jagdgenossenschaft Herpersdorf lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am Montag, 18. März 2024, um 19.30 Uhr im Gemeinschaftsraum Herpersdorf ein.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Protokoll der letzten Versammlung
4. Kassenbericht und Entlastung
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Wünsche und Anträge

Thomas Weger
Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Immeldorf

Jagdgenossenschaft Immeldorf
Die Jagdgenossenschaft Immeldorf lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 02. März.2024, um 19.00 Uhr in die Alte Schule Immeldorf ein.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Protokoll der letzten Versammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Aufnahme neue Pächter
7. Verwendung Jagdpacht
8. Wahlen zur Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge

Gerhard Oberseider,
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Oberrammersdorf

Herzliche Einladung ergeht an alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 23.02.2024 um 19.30 Uhr** im **Gasthaus Blank Oberrammersdorf**
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Jagdpächters
5. Kassenbericht und Entlastung
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Ausgliedern der Gemeinschaftsmaschinen in eine andere Rechtsform
8. Jagdpachtverlängerung
9. Grenzanpassung im Bereich Neubau Kreisstraße AN14
10. Neuwahlen der Vorstandschaft
11. Wünsche und Anträge
12. Sonstiges

Werner Dietz,
Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Schlauersbach-Kirschendorf

Am Samstag, den 23.03.2024 um 19.30 Uhr ins Gasthaus Waldesruh in Kirschendorf ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Verlesen der Niederschrift 2023
4. Kassenbericht 2023
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft 2023
6. Verwendung der Jagdpacht 2023
7. Wahlen der Vorstandschaft (Jagdvorsteher, Stellvertreter, 2 Beisitzer, Kassier, Schriftführer)
8. Abstimmung über Verlängerung und eventueller Änderung des Jagdpachtvertrags
9. Wünsche und Anträge

Hermann Volz
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Unterrottmannsdorf

Die Jagdgenossenschaft Unterrottmannsdorf lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 15. März 2024, um 19.30 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus Zandt ein.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Antrag auf Jagdpachtverlängerung
4. Protokoll der letzten Versammlung
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Martin Schwab,
Jagdvorsteher

1. FCN-Fan-Club
Lichtenau - Sachsen 1986 e. V.

Februar 2024
Samstag, 03.02.2024 - 20. Spieltag
Heimspiel: 1. FCN – VfL Osnabrück, um 13:00 Uhr, im „Max-Morlock-Stadion", in Nürnberg. Diejenigen, die nicht im Stadion sind, sehen sich das Spiel im Fernsehen auf „sky", im TSV Sportheim, in der Gemeinschaft an.
Freitag, 09.02.2024 - 21. Spieltag
Auswärtsspiel: SV Wehen Wiesbaden – 1. FCN, um 18:30 Uhr, in der Brita-Arena, in Wiesbaden. Wir sehen uns das Spiel, im Fernsehen auf „sky", im TSV Sportheim, in der Gemeinschaft an.
Sonntag, 18.02.2024 - 22. Spieltag
Heimspiel:1. FCN – 1. FC Kaiserslautern, um 13:30 Uhr, im „Max-Morlock-Stadion", in Nbg. Diejenigen, die nicht im Stadion sind, sehen sich das Spiel im Fernsehen auf „sky", im TSV Sportheim, in der Gemeinschaft an.
Sonntag, 25.02.2024 - 23. Spieltag (fränkisches Derby)
Auswärtsspiel: SpVgg Greuther Fürth – 1. FCN, um 13:30 Uhr, im Sportpark Ronhof / Thomas Sommer, in Fürth. Diejenigen, die nicht „live", vor Ort sind, sehen sich das Spiel im Fernsehen auf „sky", im TSV Sportheim, in der Gemeinschaft an.
Vorschau März 2024
Samstag, 02.03.2024 - 24. Spieltag
Heimspiel: 1. FCN – Eintracht Braunschweig, um 13:00 Uhr, im „Max-Morlock-Stadion", in Nbg. Diejenigen, die nicht Im Stadion sind, sehen sich das Spiel im Fernsehen auf „sky", im TSV Sportheim, in der Gemeinschaft an.
Samstag, 09.03.2024 - 25. Spieltag
Auswärtsspiel: 1. FC Magdeburg – 1. FCN, um 20:30 Uhr, in der „MDDC-Arena", in Magdeburg. Wir sehen uns das Spiel im Fernsehen auf „sky", im TSV Sportheim, in der Gemeinschaft an.
Samstag, 16.03.2024 - 26. Spieltag
Heimspiel: 1. FCN – FC St. Pauli, um 13:00 Uhr, im „Max-Morlock-Stadion", in Nbg. Diejenigen, die nicht im Stadion sind, sehen sich das Spiel im Fernsehen auf „sky", im TSV Sportheim, in der Gemeinschaft an.
Bis hierher wurde, von der „DFL", bereits terminiert !
Die Vorstandschaft

www.habewind.de

Nachrichten aus unseren Nachbargemeinden

Termine der Wanderfreunde Sachsen

Die **Jahreshauptversammlung** der Wanderfreunde Sachsen findet am Donnerstag den 1. Februar 2024 im Vereinsheim der Wanderer statt. Beginn 18.00 Uhr.
Im Februar nehmen wir an folgenden Wanderungen teil:
24./25. Rothenburg

Kunsttage in Sachsen b. Ansbach

Ausstellung:

16.02.2024	16.00 - 20.00 Uhr
17.02.2024	16.00 - 20.00 Uhr
18.02.2024	11.00 - 18.00 Uhr
23.02.2024	16.00 - 20.00 Uhr
24.02.2024	16.00 - 20.00 Uhr
25.02.2024	11.00 - 18.00 Uhr

Die Ausstellung wird mit einer Vernissage eröffnet am Freitag, den 16.02.2024 um 16:00 Uhr.

Eintritt frei!

Unsere Sachsener Teilnehmer:

Eberhardt, Klaus	Edelstahlskulpturen
Gärtner, Karin	Möbel- und Raumkonzepte
Ginal, Hans	Stein-/Holzskulpturen
Göller, Linda	Malerei/Bilder
Hackeneis, Jürgen	Möbel
Hoffmann, Manfred	Gartenkunst
Hülsmann, Sigrid	Fotografien
Karas, Tatjana	Fotografien
Lutz, Brigitte	Acryl-Malerei
Stöckl, Andrea	Malerei

Armbrüsters Weinwelt sorgt für ein gutes Schlückchen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Dies ist die letzte Ausgabe
des Mitteilungsblattes Lichtenau
unter der Regie der **Werbeagentur Habewind**.

Vielen Dank für die Zusammenarbeit und für das entgegengebrachte Vertrauen.
Gerne können Sie Ihre Anzeigen auch weiterhin in unserer **Habewind News** schalten.

Frau Kusche berät Sie gerne
Mobil: 0160 164 89 96 Tel.: 09871 706 25 20
Email: peggy.kusche@habewind.de

Neuses 74 • 91575 Windsbach
Tel.: 09871 / 706 25 20

Barth
Bauspenglerei · Dachdeckerei · Holzbau

Metalldächer jeglicher Art +
Flachdachisolierung +
Dachsanierung + Ziegeleindeckung
Balkone + Terrassen + Garagen + Carport

Barth GmbH & Co. KG
Am Schulplatz 5
91586 Lichtenau/Immeldorf
Tel. 09827-927363
Fax 09827-9279667
Handy 0170-2273933

www.dachdeckereibarth.de info@dachdeckereibarth.de

Wir bieten auch METALLBAU an

Fahrschule Klein
Andy Prirsch
LICHTENAU An der Brücke 3
Mit uns fährst du sicher.
Unterricht
Mo + Do:
18.30 bis 20 Uhr
info@fahrschule-klein-an.de
Tel.: 0981 3675

- zukunftsorientiert
- preisgünstig
- wertbeständig
- energieeffizient

exakt Wohnbau GmbH
seit über 40 Jahren
IHR Partner am Bau

Beratung - Planung und Bauausführung alles aus einer Hand
90599 Dietenhofen
Tel. 09824 / 733
www.exakt-wohnbau.de

- zuverlässig
- termingerecht
- individuell
- fachkompetent
- hochwertig

Ihr regionaler Hersteller für

- Jalousien
- Rollladen
- Fliegengitter
- Markisen
- Rolltore

Walkmühlweg 18
91555 Feuchtwangen
Tel.: 09852 - 2184
SCHENK Sonnenschutztechnik

SCHERER HOLZBAU
Holzhäuser · Dachsanierung · Carports
Dachstühle · Treppenbau · Innenausbau
Rezatstr. 3a
09827 - 48 77
91586 Lichtenau
www.schererholzbau.de

BESTATTUNGEN MUSER
IHR SACHSENER BESTATTER
Die Bestattungsarten:
Feuer-, Erd-, Wald- und Seebestattungen

Unterstützung im Trauerfall
Für uns ist es wichtig, Ihnen in der schwierigen Zeit des Abschieds beizustehen; ganz für Sie da zu sein, Sie zu unterstützen und Ihnen so viel wie möglich abzunehmen. Wir erledigen, soweit keine persönliche Anwesenheit Ihrerseits erforderlich ist, die anfallenden Formalitäten und Behördengänge. Selbstverständlich sorgen wir für den reibungslosen Ablauf der Bestattung und der Trauerfeier - dabei stehen Ihre Wünsche für uns im Mittelpunkt.

• Sarglager • Überführungen • Traueranzeigen
• Sterbebilder • Formalitätserledigungen
• Organisation und Gestaltung der Beerdigung/Beisetzung

Komplettbetreuung im Trauerfall
Tag und Nacht erreichbar!

Inh. Franz Felix Muser
Hauptstraße 32 • 91623 Sachsen
Mobil 0151 27536888 • Festnetz 09827 1676
www.bestattungen-muser.de

Liebscher & Bracht®
DIE SCHMERZSPEZIALISTEN
Wir haben Lösungen!
Gelenkschmerzen
Muskelschmerzen
Bandscheibenvorfall
Bewegungseinschränkung
Karpaltunnelsyndrom
Arthrose / Rheuma
Tennisellenbogen
Fersensporn
Joachim Junker
zertifizierter Liebscher&Bracht Therapeut
Liebscher&Bracht Botschafter
Sportphysiotherapeut
Muskel & Faszien Spezialist
ABENBERG
Stillaplatz 7
Termine unter:
09178 - 99 88 780
Online Termine vereinbaren
www.schmerzfreipraxis.com

www.habewind.de

Paulisch GmbH

- Garten- und Landschaftspflege
- Grundstückspflege
- Baumfällung
- Gehölzpflege
- Gartengestaltung

Fischbach 14
91586 Lichtenau
09827 / 3529947
PaulischGmbH@gmx.de

Privatkunden - Gewerbekunden - Kommunen

www.mpkp-dienstleistungen.net

Schilling Bestattungen

Fax 09827 / 9295015
Inhaber: Olaf Goldschmidt

Erd- und Feuerbestattungen · Sarglager · Überführungen
Erledigung aller Formalitäten · Bestattungsvorsorge

Holzschuherstraße 3
91586 Lichtenau

Flurweg 8
91623 Sachsen b. A.

Telefon 09827 / 268 oder Telefon privat 09827 / 7660
www.bestattungen.schilling-lichtenau.de
E-Mail: goldschmidt-lichtenau@t-online.de

DIAKONEO
LAURENTIUS-GYMNASIUM

Samstag
9. März 2024, 10:00 Uhr

INFOVERANSTALTUNG

- zum Übertritt in die 5. Klasse
- für Schüler*innen und Eltern
- Luthersaal, Wilhelm-Löhe-Str. 26, Neuendettelsau

weil wir das Leben lieben.

www.laurentius-gymnasium.de
Tel: +49 9874 8-6415

HR Holzbau RÖTTENBACHER

- Zimmerei
- Holzhäuser (auch schlüsselfertig)
- Sanierungen
- Dachdeckungen
- Innenausbauten

Wir bieten Ihnen von der traditionellen Zimmerei mit Holzhandlung, über Dachdeckungen und Denkmalpflege, bis hin zu Holzhäusern in Holzrahmen- oder Massivholz-Bauweise (auch schlüsselfertig) alles, was Sie von einem modernen Zimmereibetrieb erwarten dürfen.

Wir garantieren Ihnen schon jetzt unser volles Engagement und unser komplettes Fachwissen für die Realisierung Ihres Bauvorhabens.

osmo®
...in form und farbe

Unterrottmannsdorf 29
91586 Lichtenau

0 98 27 / 3 31
0 98 27 / 18 66

www.holzbau-roettenbacher.de